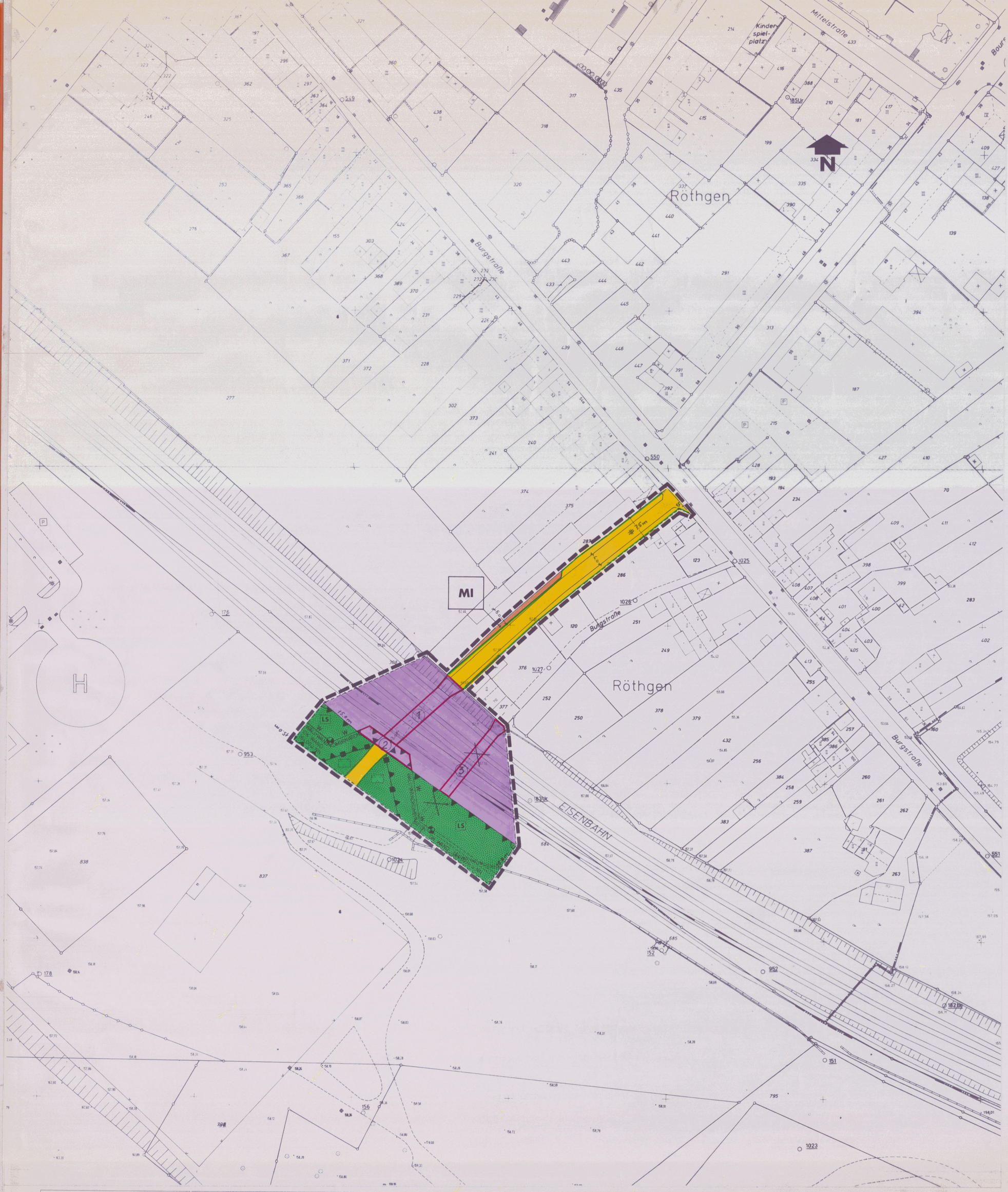


Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung 1990

Planbestand

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- 149.51 Höhenangaben

1. Art der baulichen Nutzung

- MI Gemischte Bauflächen

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

9. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- LS Lärmschutzanlage mit Schutzbepflanzung (siehe textl. Festsetzung)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (siehe textl. Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung innerhalb einer Grünfläche

Nachrichtliche Übernahme
(siehe Begründung 3.2)

- Nachrichtliche Übernahme der bestehenden Bahnanlage

Kennzeichnung
(siehe Begründung 3.2)

- (1) Kennzeichnung der vorgesehenen Bahnanlage (Neue Fuss- und Radwegeverbindung- EU F/R)
- (2) Kennzeichnung der Begrenzung der unverbindlichen Vormerkung der von der Stadt Eschweiler benötigten Grundstücksflächen für den geplanten Lärmschutz sowie dem Anschluß an die EÜ
- (3) Kennzeichnung der vorgesehenen Schließung der EÜ **F**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

1. Im Zusammenhang mit der Festsetzung einer Lärmschutzanlage mit Schutzbepflanzungen ist folgendes festgesetzt:
"Anzupflanzen sind in Gruppen Sträucher (Hasel, Holunder, Schlehe, Hainbuche, Vogelbeere, Wildrose, Schneeball), Pflanzabstand 1,50 m versetzt, Sträucher 2 x v. o.B., 100 - 125 cm Höhe."

2. Die festgesetzten Lärmschutzwände müssen in Ausrichtung zur Bahntrasse hoch absorbierend ausgebildet werden und mindestens ein bewertetes Schalldämmmaß von 20 dB aufweisen.

HINWEIS :

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt im ehemaligen Kampfgebiet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Kampfmittel vorzufinden sind, da nach Information des Kampfmittelräumdienstes der Bereich im ehemaligen Beschussfeld und Bombenabwurfgebiet liegt. Vor Baubeginn sind daher vom Bauherrn entsprechende Untersuchungen zu veranlassen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl.IS.2141), in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl.IS.132), in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung

Verordnug über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen -Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März 1995 (GV.NW.S. 218/SGV.NW.232), in der bei Satzungsbeschluß gültigen Fassung

Die Übereinstimmung des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 20.11.2001
Fachbereichsleiter Planen, Bauen, Umwelt

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.Dez.1990
Stand der Planunterlagen: August 2000
Eschweiler, den 20.11.2001
Städt. Obervermessungsrat

Der Planungs- u. Umweltausschuß der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 06.06.2001 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 240 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 08.06.2001 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 20.11.2001
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom ..... bis 20
Eschweiler, den 20
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

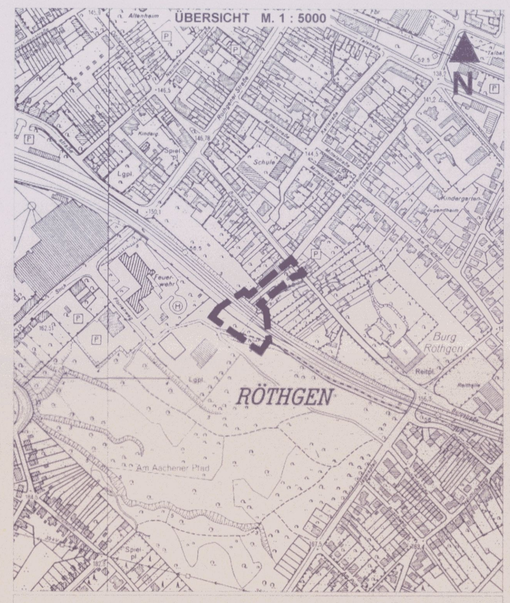
Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 06.06.2001, in der Zeit vom 18.06. bis 20.07.2001 offengelegen
Eschweiler, den 20.11.2001
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10(1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 07.11.2001 als Satzung beschlossen worden
Eschweiler, den 20.11.2001
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 13.11.2001 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 20.11.2001
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

STADT ESCHWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR. 240
- Rad- u. Fußwegeverbindung Ringofen/Burgstr. -

ÜBERSICHT M. 1 : 5000



Gemarkung Eschweiler — **Flur 33,34**

Maßstab 1 : 500 — **Stand: April 2001**